

**willy Brandt** Schule



Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck  
Außenstelle Beim Meilenstein 2  
23568 Lübeck  
Tel: 0451-619402-10 Fax: -35

## **Schulabschlüsse an der Willy-Brandt-Schule Lübeck**

(Stand: Januar 2012)

Informationen zu den Projektprüfungen, die grundsätzlich im 9. Jahrgang durchgeführt werden, finden Sie gesondert auf unserer Homepage unter:  
<http://www.wbs-hl.de/docs/aktuell.html>

Weitere Informationen finden Sie unter:  
<http://za.lernnetz2.de/>

# Der Hauptschulabschluss

---

## Teilnahme

In der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (§4 Abs. 5) vom 4.7.2011 heißt es:

„Schülerinnen und Schüler können auf Antrag den Hauptschulabschluss in der Jahrgangsstufe durch Teilnahme an der entsprechenden Prüfung erwerben.“ Das Recht auf Teilnahme wird allerdings relativiert durch §4 Abs. 3: „Das Aufsteigen in Jahrgangsstufe 10 erfolgt durch Versetzungsbeschluss der Klassenkonferenz am Ende der Jahrgangsstufe 9. Versetzt werden alle Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen mindestens auf der Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb des Realschulabschlusses in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind. (...) Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden, können die Jahrgangsstufe 9 wiederholen.“ (Unterstreichungen des Herausgebers) Schülerinnen und Schüler, die an den Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses teilnehmen, können auch dann in die Jahrgangsstufe 10 aufsteigen, wenn der Durchschnitt aus Deutsch, Englisch und Mathematik mind. 2,4, der Durchschnitt der anderen Fächer mind. 3,0 (auf Hauptschulniveau) beträgt und kein Fach mit H6 benotet wurde. Durch die Teilnahme an den Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses entstehen den Schülerinnen und Schülern also keine Nachteile!

Daraus folgt, dass Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen nicht eindeutig auf der Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb des Realschulabschlusses liegen, unbedingt durch einen Antrag ihrer Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an den Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses gemeldet werden sollten. Dies ist immer dann der Fall, wenn das Halbjahrszeugnis auf Realschul-Niveau mindestens eine „mangelhafte“ Note oder viele „ausreichende“ Noten aufweist.

Ein Formblatt zur Antragstellung erhalten die Schülerinnen und Schüler mit dem Halbjahrszeugnis, sofern die Teilnahme notwendig oder sinnvoll erscheint. Liegt der Schule kein Antrag vor und ist eine Versetzung am Ende der Jahrgangsstufe nicht möglich, dann kann die Jahrgangsstufe 9 wiederholt werden. Für Wiederholer und Wiederholerinnen gilt, dass die Klassenkonferenz die Teilnahme an den Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses beschließt.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 zählen alle Noten gleichermaßen. Es gibt keine Differenzierung mehr zwischen A- (Haupt-) und B- (Nebenfächern). Die Note aus der Projektprüfung zählt wie eine Note aus einem Unterrichtsfach.

# Der Hauptschulabschluss

---

## Schriftliche Abschlussprüfungen

In Deutsch, Mathematik und Englisch finden schriftliche Abschlussprüfungen statt, die vom Ministerium gestellt werden. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Terminplaner der Willy-Brandt-Schule. Die Prüfungen dauern, je nach Fach, etwa drei Schulstunden.

## Sprachpraktische Prüfung Englisch

Die sprachpraktische Prüfung Englisch gilt als Teil der Abschlussprüfung Englisch. Die Note der Abschlussprüfung ergibt sich daher als beiden Teilen. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis 1:1.

Der sprachpraktische Teil dauert mit Vorbereitungszeit 30 Min. Die (i.d.R. zwei) TeilnehmerInnen bereiten sich einzeln vor. Anhand eines alltagsbezogenen Sprech-anlasses wird geprüft, in welchem Ausmaß sich die Schüler und Schülerinnen in Alltagssituationen verständlich machen können.

Einen Eindruck vom Anforderungsprofil erhalten Sie unter:

[http://za.lernnetz2.de/docs/hsa09/HSA\\_Englisch\\_Abschluss\\_sprachpraktisch.pdf](http://za.lernnetz2.de/docs/hsa09/HSA_Englisch_Abschluss_sprachpraktisch.pdf)

## Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen finden in der Regel als Gruppenprüfungen statt. Dabei sind jeweils 10 Min. pro SchülerIn vorgesehen. Die Vorbereitungszeit beträgt 20-30 Min. Im Rahmen des Hauptschulabschlusses dürfen die Schüler und Schülerinnen bis zu zwei mündliche Prüfungsfächer wählen. Die Wahl des Faches Englisch ist nicht möglich, da hier bereits eine sprachpraktische Prüfung erfolgt ist (s.o.).

Der Prüfungsausschuss kann seinerseits bis zu zwei mündliche Prüfungen beschließen. Insgesamt werden die Schüler und SchülerInnen in höchstens zwei Fächern mündlich geprüft.

## Vornoten / Berechnung der Endnoten

Zeitgleich mit der Bekanntgabe der Noten aus den schriftlichen Abschlussprüfungen werden die Vornoten mitgeteilt. Die Endnoten entsprechen den Vornoten in Fächern, in denen keine weiteren Prüfungen stattfinden.

In Fächern, in denen schriftlich oder mündlich geprüft wurde, werden Vornote und Prüfungsnote im Verhältnis 2:1 gewichtet.

In Fächern, in denen schriftlich und mündlich geprüft wurde, werden zunächst die schriftliche und die mündliche Prüfung im Verhältnis 1:1 verrechnet. Die Endnote errechnet sich dann aus Vornote und Durchschnitt der Prüfungen im Verhältnis 2:1.

# Der Mittlere Schulabschluss

---

## Teilnahme

An den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss nehmen alle Schüler und Schülerinnen des 10. Jahrgangs teil.

## Schriftliche Abschlussprüfungen

In Deutsch, Mathematik und Englisch finden schriftliche Abschlussprüfungen statt, die vom Ministerium gestellt werden. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Terminplaner der Willy-Brandt-Schule. Die Prüfungen dauern, je nach Fach, etwa drei Schulstunden.

## Sprachpraktische Prüfung Englisch

Die sprachpraktische Prüfung Englisch gilt als Teil der Abschlussprüfung Englisch. Es wird eine gemeinsame Note für den schriftlichen und den sprachpraktischen Teil erteilt. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis 1:1.

Der sprachpraktische Teil dauert mit Vorbereitungszeit knapp eine Zeitstunde. Die (i.d.R. zwei) TeilnehmerInnen bereiten sich einzeln vor. Anhand eines alltagsbezogenen Sprechanlasses wird geprüft, in welchem Ausmaß sich die Schüler und Schülerinnen in Alltagssituationen verständlich machen können.

Einen Eindruck vom Anforderungsprofil erhalten Sie unter:

[http://za.lernnetz2.de/docs/msa09/MSA\\_Englisch\\_Abschluss\\_praktisch.pdf](http://za.lernnetz2.de/docs/msa09/MSA_Englisch_Abschluss_praktisch.pdf)

## Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen finden in der Regel als Gruppenprüfungen statt. Dabei sind jeweils 10 Min. pro SchülerIn vorgesehen. Die Vorbereitungszeit beträgt 20-30 Min.

Im Rahmen des Mittleren Schulabschlusses nehmen die Schüler und SchülerInnen an bis zu zwei mündlichen Prüfungen teil. Die Wahl des Faches Englisch ist nicht möglich, da hier bereits eine sprachpraktische Prüfung erfolgt ist (s.o.).

Fächer, die bereits schriftlich geprüft wurden (Deutsch / Mathematik), können nicht für eine mündliche Prüfung gewählt werden. Auf Antrag der Schülerinnen und Schüler, welcher der Genehmigung des Prüfungsausschusses bedarf, kann dennoch in diesen Fächern - zusätzlich - mündlich geprüft werden. Der Prüfungsausschuss kann mündliche Prüfungen auch seinerseits beschließen.

# Der Mittlere Schulabschluss

---

## Vornoten / Berechnung der Endnoten

Zeitgleich mit der Bekanntgabe der Noten aus den schriftlichen Abschlussprüfungen werden die Vornoten mitgeteilt. Die Endnoten entsprechen den Vornoten in Fächern, in denen keine weiteren Prüfungen stattfinden.

In Fächern, in denen schriftlich oder mündlich geprüft wurde, werden Vornote und Prüfungsnote im Verhältnis 2:1 gewichtet.

In Fächern, in denen sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft wurde, wird zunächst der Durchschnitt der beiden Prüfungsnoten gebildet. Die Endnote errechnet sich dann aus Vornote und Durchschnitt der Prüfungen im Verhältnis 2:1.

In das Abschlusszeugnis ebenfalls aufgenommen werden Noten aus Fächern, die in Klasse 9, aber nicht in Klasse 10 unterrichtet wurden.

Auch die Note der Projektprüfung, die i.d.R. in der 9. Klassenstufe abgelegt wurde, erscheint im Abschluss- oder Versetzungszeugnis 10 und hat den gleichen Stellenwert wie Noten aus den Unterrichtsfächern.

# Der Mittlere Schulabschluss

---

## Voraussetzungen für den Mittleren Schulabschluss

Grundsätzlich müssen mindestens „ausreichende“ Leistungen auf Realschulniveau vorliegen. Maximal eine „mangelhafte“ Note kann durch eine mindestens „befriedigende“ Note in einem beliebigen anderen Fach ausgeglichen werden.

## Voraussetzungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Die Willy-Brandt-Schule umfasst keine eigene gymnasiale Oberstufe. Wir kooperieren mit der Geschwister-Prenski-Schule. Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss mit der Berechtigung zum Übergang in die Gymnasiale Oberstufe erlangt haben, wechseln ohne Bewerbungsverfahren in die Gymnasiale Oberstufe der Geschwister-Prenski-Schule. Da unsere Schule nicht über eine eigene Gymnasiale Oberstufe verfügt, werden keine Versetzungszeugnisse, sondern Abschlusszeugnisse verliehen mit der Bemerkung „Berechtigt zum Übergang in die Gymnasiale Oberstufe“.

Für die Versetzung in Jahrgangsstufe 10 gibt es zwei Möglichkeiten:

**Falls das WP1-Fach seit der 7. Klasse gewechselt wurde,** muss der Durchschnitt aus den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mind. 2,4 und der Durchschnitt der übrigen Fächer mind. 3,0 (auf der Anspruchsebene des Mittleren Schulabschlusses) betragen und kein Fach mit R6 bewertet worden sein. (Qualifizierter Mittlerer Schulabschluss)

**Falls das WP1-Fach seit der 7. Klasse nicht gewechselt wurde,** müssen entweder mind. „befriedigende“ Leistungen auf Realschulniveau vorliegen. Maximal eine „ausreichende“ Note kann durch eine „gute“ Note oder besser in einem beliebigen anderen Fach ausgeglichen werden.

Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, aber ein Qualifizierter Mittlerer Schulabschluss erreicht wurde (s.o.), so ist ebenfalls der Wechsel in die Gymnasiale Oberstufe möglich.